jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/5/30 7Ob40/07v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.05.2007

Norm

VersVG §67
VK 2002 Art10

Rechtssatz

Art 10 VK 2002 kann nicht so ausgelegt werden, dass in jedem Fall auch der Reparaturunternehmer, der anlässlich einer durchzuführenden Reparatur eine Probefahrt unternehmen lässt, vom KFZ-Kaskoversicherer seines Kunden nicht im Regressweg für einen bei der Probefahrt entstandenen Schaden am Kraftfahrzeug herangezogen werden kann (mit ausführlicher Begründung).

Entscheidungstexte

- 7 Ob 40/07v
  Entscheidungstext OGH 30.05.2007 7 Ob 40/07v
  Veröff: SZ 2007/88

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0122127

Zuletzt aktualisiert am

23.12.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at